

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

**Gartenbau Unterhalt Nord
Bezirk Mitte
Bau-G21**

**Bezirksausschuss 5
Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München**

81660 München
Telefon: 089 233-23870
Telefax: 089 233-989 23870
Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Str. 36
Zimmer: O.11

Ihr Schreiben vom
22.07.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.11.20

Verbesserung des Zugangs zur Rampe an der Reichenbachbrücke

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00435 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 22.07.2020**

Sehr geehrter Herr Spengler,

sehr geehrte Damen und Herren,

In seiner Sitzung am 22.07.2020 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, im Bereich des Zugangs zur Rampe die Barriere zu entfernen und einen festen Belag herzustellen. Zudem wäre der Bereich gegenüber dem Radweg leicht erhöht, um eine Trennung zwischen Radweg und Fußweg herzustellen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Zunächst möchten wir uns für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Der Bereich des Zugangs zur Treppe und barrierefreien Rampe an der Reichenbachbrücke wird neu geordnet und verzichtbare Ausstattungen werden entfernt. So kann das Warnschild und Holzstangengeländer entfallen und ein fester Belag hergestellt werden im Bereich zwischen dem bestehenden Fuß- und Radweg und dem Entlüftungsbauwerk, bzw. Einstiegsschacht. Letztere können laut Mitteilung von SWM bzw. MSE nicht entfernt werden.

Durch eine Erhöhung des Fußweges gegenüber dem Radweg würde jedoch eine Stolperkante und somit eine Gefahrenstelle entstehen.

U-Bahn Linien 1, 2, 7
Haltestelle Kolombusplatz
Straßenbahn Linie 18
Haltestelle Eduard-Schmid-Straße
Bus Linien 52, 58
Haltestelle Kolombusplatz

Postanschrift:
Baureferat
81660 München
Hausanschrift:
Eduard-Schmid-Str. 36
81541 München

Internet:
<http://www.muenchen.de>

Da der Bereich im Umgriff des Landschaftschutzgebietes Isarauen liegt, weist die Untere Naturschutzbehörde auf die Notwendigkeit einer Landschaftsschutzrechtlichen Erlaubnis hin.

Das Einverständnis des Bezirksausschuss 5 vorausgesetzt, werden wir die erforderlichen Schritte einleiten und die Belagsarbeiten beauftragen. Mit einer Fertigstellung ist in Abhängigkeit der Landschaftsschutzrechtlichen Erlaubnis und der Finanzierung voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 zu rechnen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 00435 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.